Blauhelme sind zeitgemäss und sinnvoll

Autor(en): **Heller, Daniel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-713761

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Referendum gegen das Blauhelm-Bataillon

Blauhelme sind zeitgemäss und sinnvoll

Von Hauptmann i Gst Daniel Heller, Aarau

Unsere neue Sicherheitspolitik, die das Parlament 1991 gutgeheissen hat, macht den Schweizer Beitrag an die strategische Stabilität zu einem zentralen Bestandteil der schweizerischen Selbstbehauptung der Zukunft. Ihr liegt die Idee zugrunde, dass unsere Sicherheit dann am besten gewährleistet ist, wenn in unserem internationalen Umfeld Konfliktherde erst gar nicht entstehen beziehungsweise nach Möglichkeit eingedämmt werden können. Entsprechend dieser neuen Komponente unserer Sicherheitspolitik wurde das Aufgabenspektrum der Armee wie folgt neu festgelegt:

- **Kriegsverhinderung:** Die Armee hat ihren Willen und ihre Fähigkeit zur Verteidigung unter Beweis zu stellen, kein militärisches Vakuum im Raum Schweiz entstehen zu lassen, den Luftraum zu schützen, den Kampf ab Landesgrenzen und in ganzer Tiefe des Territoriums zu führen und Widerstand auch im besetzten Gebiet zu leisten.
- **Friedensförderung:** Die Armee hat Personal für Einsätze im Rahmen von vertrauensbildenden Massnahmen, Rüstungskontrolle Verifikation und internationalen Friedensoperationen einzusetzen und den militärischen Schutz von internationalen Konferenzen sicherzustellen.
- **Existenzsicherung:** Die Armee hat Formationen für Katastrophenschutz bereitzustellen, zur Hilfeleistung geeignete Truppen im In- und Ausland einzusetzen und lebenswichtige und sensible Einrichtungen und Anlagen vor Gewalt zu schützen.

Für die Aufgaben der Armee ergeben sich damit zeitgemässe Ausweitungen in die Bereiche **Katastrophenhilfe und Friedenssicherung** im In- und Ausland. Diese Ausweitung der Aufgaben der Armee wird dazu beitragen, die Akzeptanz der Dienstpflicht in der Armee wieder zu verbessern: Die Identifikation mit einer Institution, die in mannigfacher Weise sowohl dem eigenen Land als auch der Völkergemeinschaft zugute kommt, entspricht der Denkart vieler Jungen. Folgerichtig hat das Parlament 1993 die gesetzlichen Grundlagen für ein Blauhelmbataillon (ca 600 Mann) geschaffen. Dagegen wurde mit zum grösseren Teil unhaltbaren Argumenten das Referendum zustande gebracht. Somit wird das Schweizervolk demnächst über die Blauhelme zu befinden haben.

Zeichen der Zeit verkannt

Die *«Friedensförderung»* ist heute ein integraler Teil des schweizerischen Armeeauftrages. Wer unter Berufung auf ein traditionelles Neutralitätsverständnis und in Erinnerung an die negativen UNO- und EWR-Entscheide gegen eine Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Missionen der Vereinten Nationen eintritt, redet einer militärpolitischen Abschottung das Wort und hat den seit 1989 eingetretenen Wandel nicht erkannt. Mit dem sturen Festhalten an einem Modell, das dazu diente, die Einflussnahme von Hegemonialmächten in Europa auf unser Land abzuwenden, würden wir uns heute aussenpolitisch langfristig in eine Randposition manövrieren. In der Botschaft hat der Bundesrat die Rahmenbedingungen für den Blauhelmeinsatz derart festgelegt, dass die Blauhelmeinsätze, an denen wir teilnehmen werden, auf die *«klassischen friedenserhaltenden Operationen (Peace-keeping)» beschränkt werden:*

- alle Konfliktparteien und Entsendestaaten müssen einverstanden sein,
- es geht nur um Verhinderung der Wiederaufnahme von Feindseligkeiten,
- Zwangsmassnahmen seitens der UNO sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Restriktive Bedingungen für den Einsatz

Gemäss der vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen müssen folgende Bedingungen für den Einsatz Schweizer Blauhelme erfüllt sein:
«Der Bundesrat ist ermächtigt, in eigener Zuständigkeit Übereinkommen mit den Vereinten Nationen und im Rahmen der KSZE über den Einsatz schweizerischer Truppen abzuschliessen, sofern:
a. die Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien vorliegt;
b. die Vereinten Nationen beziehungsweise die KSZE gewährleisten, dass sich die Truppen unparteiisch verhalten und von ihrer Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen; und
c. das Recht des Bundesrates vorbehalten bleibt, die schweizerischen Truppen jederzeit zurückzuziehen.»

Vor diesem Hintergrund zielen die Argumente der Blauhelmgegner zum grossen Teil daneben, wie folgende Beurteilung zeigt.

Kein Widerspruch zur Neutralität

Eine Teilnahme an klassischen friedenserhaltenden Operationen ist mit der Neutralität vereinbar: Erstens muss zwischen dem *völkerrechtlichen Neutralitätsrecht* und der *schweizerischen Neutralitätspolitik* unterschieden werden. Das kodifizierte Recht schreibt dem dauernd und bewaffneten Neutralen folgende Pflichten vor: Unparteilichkeit, Abwehrpflicht, Duldungspflicht und keine Unterstützung der Kriegsparteien. Bei einer Teilnahme der Schweiz mit bewaffneten Blauhelmen an einer *klassischen friedenserhaltenden Operation* wird keine dieser Pflichten verletzt. Eine solche Interpretation der eigenen Neutralität verfolgen Finnland und Österreich seit langem, ohne dass ein Staat oder eine internationale Organisation diesen beiden Staaten ihre Neutralität absprechen würde.
Im Wege stehen könnte der Schweiz allenfalls ihre **Neutralitätspolitik,** welche im Verlaufe der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates von einem *«Mittel zum Zweck»* zu einem eigentlichen staats- und aussenpolitischen Mythos weit über seiner rechtlichen Definition geworden ist. Aussen- und sicherheitspolitisch muss nach 1989 die Neutralität nach Meinung fast aller Schweizer Experten auf ihren militärischen Kerngehalt reduziert werden. Die Komponenten *«Solidarität und Disponibilität»* hingegen müssen nach der weltpolitischen Wende 89/90 stark ausgebaut werden. Faktisch praktiziert die Schweiz schon länger eine differenzierte Neutralität. Das lässt sich beispielsweise an den kontinuierlich gewachsenen Beiträgen der Schweiz an die friedenserhaltenden Operationen der UNO ablesen. Die internationale Gemeinschaft schätzt diese Beiträge und erwartet nun durch die Blauhelme ein zusätzliches Mittel im Angebot der Schweiz zur Sicherung des internationalen Friedens.

Blauhelme sind keine Söldner oder Reisläufer

Der Vorwurf, Blauhelmsoldaten seien Söldner und Reisläufer, grenzt an billige Demagogie. Sie soll an üble Praktiken aus der Geschichte der alten Schweiz erinnern. Völkerrechtlich gesehen repräsentieren Blauhelmsoldaten die internationale Gemeinschaft, neutralisieren Konflikte und retten Menschenleben, was bekanntlich nicht die Aufgabe von Söldnern und Reisläufern ist. Da Schweizer Blauhelme sowieso nur an klassischen friedenserhaltenden Operationen teilnehmen werden, für die das Einverständnis aller Konfliktparteien nötig ist, werden sie ausser zur Selbstverteidigung nie Gewalt anwenden. Dies ist ebenfalls keine Eigenschaft von Söldnern und Reisläufern.

Freiwillig eingegangene Risiken

Natürlich kann ein Blauhelmsoldat bei einem Einsatz an Leib und Leben gefährdet werden, weil er sich ja in einem Gebiet von erhöhter Konfliktgefahr befindet. Er nimmt dieses Risiko freiwillig in Kauf. Bei klassischen friedenserhaltenden Operationen, an denen sich die Schweiz im Rahmen des Blauhelmbataillons beteiligen würde, ergeben sich die meisten Todesfälle durch Unfälle, und nicht durch gewaltsame Auseinandersetzungen. Das Argument der *«unakzeptablen Lebensgefahr»* für Schweizer Soldaten in einem Blauhelmeinsatz ist typisch schweizerisch: Das Leben, die Politik und ihre Instrumente können nicht immer genau berechenbar, gefahrlos und *«klinisch rein»* sein, weil eben die heutige Welt voller *«unreiner»* Probleme ist, auch im aussen- und sicherheitspolitischen Bereich. Die Blauhelme sind unser Beitrag zur wirkungsvolleren Lösung dieser vielfältigen Probleme.

Blauhelme sind sinnvolle Ergänzung zum Roten Kreuz

Sowohl das IKRK als auch das SRK sind Teil der humanitären Tradition der Schweiz und somit Teil unserer Guten Dienste. Die Guten

Dienste und die Neutralitätspolitik umfassen auch Schutzmachtmandate, die Organisation von Konferenzen und in die Tätigkeit bei der KSZE zur friedlichen Streitbeilegung. Zu den Instrumenten gehören nun neu auch die Beiträge an die friedenserhaltenden Operationen der UNO in finanzieller, materieller und personeller Hinsicht. Die Blauhelme sind also Ergänzung, nicht Alternative zu den bisherigen Aktivitäten. Aufgrund der neuen weltpolitischen Entwicklung und Krisen braucht die UNO mehr Blauhelme. Mit der Berücksichtigung dieser Forderung setzt die Schweiz ihre bewährte Tradition der Guten Dienste fort.

Milizsoldaten eignen sich gut als Blauhelme

Die Freiwilligen werden vor einem Einsatz in einem Schulungszentrum auf dem Waffenplatz Bière 2–3 Monate von professionellen Kadern geschult. Durch einen Turnus Ausbildung/Operation erwerben sich diese professionellen Kader schnell fachkundiges Wissen und Können. Die Ausbildung wird durch erfahrene ausländische Berufssoldaten (Bsp Finnland) ergänzt. Zudem bringen die Soldaten ihr berufliches Know-how mit. Wieso soll diese Milizstärke nicht auch bei den Blauhelmen zum Zuge kommen? Sicher sind die physischen und psychischen Anforderungen höher als in einem WK. Die vorgehende und den ganzen Einsatz begleitende Aus- und Weiterbildung sowie ein gutes Kader garantieren, dass bei Problemen ungeeignete Soldaten sofort ersetzt werden. Andere neutrale europäische Länder haben bei friedenserhaltenden Operationen sehr gute Erfahrungen mit Wehrpflichtigen gemacht. Ein strenger Auswahlprozess garantiert, dass keine Sozialfälle oder Rambos, welche Einsätze gefährden könnten, aufgenommen werden.

Kosten sind tragbar

Wenn sich das *«reichste Land»* dieser Erde diesen bescheidenen Beitrag an die friedenserhaltenden Operationen der UNO nicht leisten kann, versteht das die übrige Welt schlecht. Aussen- und sicherheitspolitische *«Trittbrettfahrer»* werden vermehrt zur Kenntnis genommen. Schweizer Blauhelme sind der **Tatbeweis,** dass wir begriffen haben, dass heute neben der Dissuasion ein deutlicherer Beitrag an die neue strategische Hauptaufgabe des Westens, die Schaffung weltweiter Stabilität gefragt ist.

Aus all diesen Gründen sollte sich die Schweiz ihre Blauhelme etwas kosten lassen. Sie kann sich das leisten! Wir erweisen der Armee und der militär- und sicherheitspolitischen Diskussion einen schlechten Dienst, wenn wir in der Volksabstimmung gegen die Blauhelme entscheiden. Dies wäre insbesondere auch für die Armeegegnerschaft ein gefundenes Fressen. Und das gönnen wir Gross und Co nicht.

Friedens-Terminologie der UNO

Die Vereinten Nationen kennen vier verschiedene Arten von Friedensoperationen:

Peace-keeping ist eine UNO-Mission im Konfliktgebiet, die aus Militärs, Polizisten und/oder Zivilisten besteht. Mit ihrer Präsenz müssen alle am Konflikt beteiligten Parteien einverstanden sein. Es ist die geläufigste Form friedenserhaltender UNO-Aktivitäten. **Beispiel: Zypern.**

Peace-enforcement besteht darin, auf offene Aggression, ob unmittelbar bevorstehend oder schon im Gang, zu reagieren. Die Instrumente dazu: Abbruch von Beziehungen, Sanktionen, Blockaden oder Einsatz von Kampfverbänden – auch gegen den Willen des Aggressors. Bisher erfolgte militärisches peace-enforcement nur in **Somalia** unter Führung der UNO. Im Krieg gegen den Irak handelte es sich um eine Aktion einer multinationalen Truppe, die von der UNO gebilligt wurde.

Peace-building umfasst Handlungen nach einem Konflikt, die darauf abzielen, durch Schaffung geeigneter Strukturen den Frieden zu stärken, zu sichern sowie einen Rückfall in den Konflikt zu vermeiden. **Beispiel: Kambodscha.**

Peace-making sind Handlungen, die verfeindete Parteien mit friedlichen Mitteln zur Verständigung bringen sollen, etwa durch Verhandlung, Untersuchung, Schlichtung, Gerichtsentscheid. Peace-making ist also vorab eine diplomatische Aktivität, welche die UNO in jedem internationalen Konflikt als erste Massnahme in die Wege leitet.

EMD-Information, Dez 93

RS UO OS WK EK
DB KP

René **S**paar, **U**lrich **O**ppikofer, **O**tto **S**chläpfer, **W**erner **K**aspar, **E**rnst **K**aufmann, **D**ieter **B**ernet und **K**urt **P**laz sind sieben von mehr als 7500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Basler Sandoz-Gesellschaften:

SANDOZ Dahinter stehen viele Namen.